ZUR VORLAGE BEIM STEINMETZ

Grabmals- und Bepflanzungsordnung für **Sarg-Rasen-Wahlgräber** des Rensefelder Friedhofs

Stand: 03.03.2005

Feld	Reihe	Nr	

Grabmale:

- a) Naturstein, allseits handwerklich bearbeitet oder geflammt. Keine Findlinge.
- b) Schmiedeisen oder Bronze nach Einzelentwürfen in guter handwerklicher Arbeit.
- c) Holz

Die Schrift soll erhaben, vertieft oder in Bleiintarsie sein. Aufgesetzte Buchstaben sind nicht erlaubt.

Nicht erlaubt sind: sichtbare Sockel- oder Unterbauten.

Die Größe darf 0,4 m² pro Grabeinheit Ansichtsfläche nicht übersteigen, die Mindeststärke beträgt 15 cm. Eine Überschreitung von 10 % ist zulässig.

Bepflanzung:

Die Größe der Pflanzfläche vor dem Grabmal beträgt pro Grabeinheit 70 cm Breite und 75 cm Tiefe.

Sie kann mit Frühjahrs- und Sommerblumen bepflanzt werden.

Verholzende Gewächse und Umrandungen jeglicher Art sind nicht erlaubt.